



3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47 Telefon 02233/52288, FAX 02233/52288/20

> e-mail: gemeinde@tullnerbach.gv.at DVR.Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU 16 25 25 06

Zahl: 850-1

Betrifft: Wasserabgabenordnung

Tullnerbach, am 05.09.2023

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach hat in seiner Sitzung am 05. September 2023/Top 5.) beschlossen § 5, und § 6 Abs. 2 der geltenden Wasserabgabenordnung wie folgt zu ändern:

§ 5 Bereitstellungsgebühren

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 60,-- m³/h festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler-	mal	Bereitstellungsbetrag	=	Breitstellungsgebühr
Nennbelastung	X	in € pro m³/ h		in €
3		60,00		180,00
7		60,00		420,00
17		60,00		1020,00
45		60,00		2700,00
75		60,00		4500,00

§ 6 Wasserbezugsgebühren

2) Für die in Abs.1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 2,80 festgesetzt.

Die Verordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Johann Novomestsky

Bürgermeister

Kundgemacht am 11.09.2023 Abnahme am 26.09.2023